



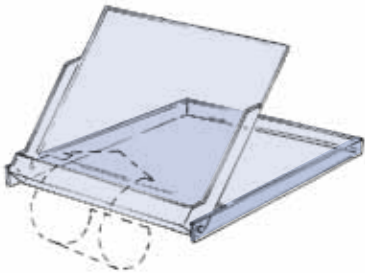
Biologische Vielfalt in Sachsen 2012

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

So funktioniert der Tischkalender:



Kalenderbox aufklappen und hinstellen



Kalenderblätter in die aufgeklappte
Kalenderbox einstecken



Was ist eigentlich „Biologische Vielfalt“? Was versteht man unter „Biodiversität“? Beide Begriffe stehen für die Artenvielfalt, die verschiedene Lebensräume und die genetische Mannigfaltigkeit innerhalb der Tier- und Pflanzenarten. Die drei Bereiche sind miteinander verbunden, bilden ein Netz mit ständig wachsenden Verknüpfungen und Abhängigkeiten. Dieses Netzwerk bildet unsere Lebensgrundlage und muss erhalten und bewahrt werden.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat, an die Initiativen des Bundes anknüpfend, im März 2009 das „Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen“ vorgelegt. Kernstück darin sind 12 Punkte, mit denen für die Handlungsfelder Naturschutz, Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft sowie Jagd konkrete Maßnahmen benannt werden. Das Programm dient sowohl dem Schutz als auch

der nachhaltigen Nutzung der Biologischen Vielfalt. Der Schutz der Biologischen Vielfalt ist eine große Herausforderung und nicht nur von politischen Rahmenbedingungen, Gesetzen und Verordnungen abhängig. Letztendlich ist jeder Einzelne gefragt: Es beginnt mit der Erkenntnis, dass Biologische Vielfalt für uns Menschen unverzichtbar ist, und endet beim eigenen Handeln.

Von der naturnahen Gestaltung des eigenen Gartens über den Konsum nachhaltig regional erzeugter Produkte bis zum ehrenamtlichen Engagement im Naturschutz oder dem respektvollen Verhalten beim Aufenthalt in der Natur kann jeder seinen Beitrag leisten. Mit diesem Kalender möchten wir Ihnen die einzelnen Handlungsfelder aufzeigen und Ihre Aufmerksamkeit auf die verschiedensten Möglichkeiten lenken, die dem Schutz und Erhalt der Biologischen Vielfalt dienen. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter **[www. natur.sachsen.de](http://www.natur.sachsen.de)**.

Frank Kupfer
Sächsischer Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft



Januar

01

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						01	02	03	04	05	06	07	08
09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29	30	31					

Januar

Großschutzgebietsmanagement

Die bedeutendsten sächsischen Schutzgebiete, der Nationalpark Sächsische Schweiz, das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und die Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ sowie „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ zeichnen sich durch ein Nebeneinander verschiedenartiger Wald- und Offenland-Ökosysteme von überregionaler Bedeutung aus.

Die Schutzgebietsverwaltungen bieten der Öffentlichkeit verschiedene Möglichkeiten der Information an. Im Frühjahr 2012 eröffnet das **Biosphärenreservatzentrum in Wartha** eine Ausstellung im neuen Informationshaus. Dem Besucher wird die Möglichkeit geboten, das Leben und Wirtschaften am und im Teich über ein Jahr hinweg zu erkunden.

Neben der Information über das sächsische Schutzgebiet und das weltumspannende Netz der Biosphärenreservate kann das Gebäude für Tagungen, Seminare und Umwelt-

bildungsangebote genutzt werden. Besuchen Sie das Informationshaus in Wartha.

www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de

Der **Nationalpark Sächsische Schweiz** beherbergt eine in Mitteleuropa einzigartige Naturlandschaft. Die Infostellen sind im gesamten Nationalparkgebiet an Hauptwanderwegen zu finden. Dort wird über die Besonderheiten der Lebensräume und der dort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten informiert. In der Nationalparkgemeinde Hinterhermsdorf ist die Infostelle „Beizehaus“ in das Waldinformations- und Erlebnisgelände „Waldhusche“ eingebettet. Dort können Sie auch mit Ihren Kindern die Biologische Vielfalt der Wälder des Nationalparks mit spielerischen Erlebnissen entdecken.

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Februar

Arten und Lebensräume

Arten, für die das Ausweisen von Schutzgebieten kein ausreichendes Mittel ist und die auf bestimmte Formen der Landnutzung angewiesen sind, werden durch spezielle Projekte unterstützt. So sind in Sachsen bei vielen typischen Vogelarten der offenen Feldflur starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen. Dies betrifft Arten wie Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche, die früher noch häufig vorkamen.

Der Sächsische Landtag beschloss daher am 14.11.2008 (DS 4/13679) die Initiierung eines Artenschutzprojektes für Vogelarten der offenen Feldflur. Im Rahmen des 2009 gestarteten Bodenbrüterprojektes werden zielgenaue Maßnahmen entwickelt und erprobt, mit denen die Lebensraumqualität für Arten wie Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche in den Brutgebieten verbessert werden soll, z. B. durch Brachestreifen für das Rebhuhn.

Indem eine vernässte, offene Stelle auf einem Acker in der Brutzeit sich selbst überlassen bleibt (so genannte Kiebitzinsel), kann für den

Kiebitz eine Verbesserung des Lebensraumes geschaffen werden. Die Schutzbemühungen können nur dann erfolgreich sein, wenn sich Behörden, Landnutzer und Jagdpächter sowie ehrenamtliche Naturschützer und Ornithologen gleichermaßen dafür einsetzen und das Projekt unterstützen. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und die Sächsische Vogelschutzware Neschwitz e.V. betreuen das Projekt. Insbesondere bei der Auswahl geeigneter Flächen, bei der Mitteilung von Artnachweisen (z. B. Brüten des Kiebitzes), bei der Umsetzung der Maßnahmen, aber auch bei der Erfolgskontrolle benötigen die Objektkoordinatoren Ihre Unterstützung.

www.natur.sachsen.de

www.vogelschutzware-neschwitz.de/

März

Förderprogramme

Viele Lebensräume mit hoher Artenvielfalt sind durch die Nutzung des Menschen entstanden.

Im Rahmen der teilweise aus Mitteln der Europäischen Union mitfinanzierten Förderprogramme „Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung“ sowie „Natürliches Erbe“ werden Formen der Grünland-, Acker- und Teichwirtschaft mit besonderen Leistungen für die Biodiversität finanziell gefördert.

Der Freistaat Sachsen fördert beispielsweise späte Mahdtermine und Düngungsverzicht im Grünland, die Anlage von Brachstreifen im Ackerland sowie Pflegemaßnahmen zum Erhalt von wertvollen Biotopflächen.

Des Weiteren wird das Anlegen von Streuobstwiesen, Hecken und anderen Biotopen ebenso unterstützt wie spezielle Artenschutzmaßnahmen. Dazu gehören z. B. die Sanierung von Storchenhorsten sowie das Aufstellen und Betreuen von Amphibienleiteinrichtungen.

Über die Fördermöglichkeiten (z. B. über die Richtlinie „Natürliches Erbe“) und die Modalitäten der Antragsstellung informieren die Außenstellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

www.smul.sachsen.de/foerderung

www.smul.sachsen.de/lfulg



April

04

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						01	02	03	04	05	06	07	08
09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
23	24	24	26	27	28	29	30						

April

Biotopverbund

Viele Tier- und Pflanzenarten benötigen durch Wanderkorridore vernetzte Lebensräume, um überleben zu können. Die Bedeutung eines solchen Biotopverbundes nimmt unter den Bedingungen der immer stärkeren Zersiedlung und Zerschneidung der Landschaft mit Verkehrswegen, aber auch unter den Folgen des Klimawandels zu, denn Arten müssen durch Ausweichen auf sich ändernde Lebensbedingungen reagieren können und es muss ein Genaustausch möglich bleiben.

Städte und Dörfer sind oft Barrieren für wildlebende Tiere und Pflanzen. Jeder Grundstückseigentümer und Nutzer hat aber viele Möglichkeiten, diesen einen Lebensraum zu bieten. Z.B. können Gartenbesitzer mit naturnahen Gartenteichen Fröschen, Molchen, Ringelnattern oder Libellen damit einen Trittstein bieten, um so die umliegenden Gärten und Parks als Lebensraum nutzen zu können. Reißig- und Holzhaufen, Obstgehölz statt Konifere, die Pflanzung heimi-

scher Sträucher statt fremdländischer Arten sowie die extensive Pflege von Rasenflächen sind weitere Möglichkeiten, Lebensräume zu schaffen. Erhalten Sie bitte Ihre alten Laub- und Obstgehölze.

Achten Sie darauf, dass Licht- und Kellerschächte nicht zur Todesfalle für wandernde Tiere werden.

www.natur.sachsen.de

Mai

Wasserrahmenrichtlinie

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 wird das Ziel verfolgt, bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen.

Um den von der WRRL geforderten guten ökologischen Zustand zu erreichen, wurden Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme eingeführt. Seither steht die Umsetzung im Vordergrund. Ein Schwerpunkt ist dabei die Verbesserung der Gewässermorphologie. Ein gutes Beispiel dafür ist die im Jahr 2011 mit dem Staatspreis für Baukultur ausgezeichnete Baumaßnahme der Landestalsperrenverwaltung „Naturnaher Hochwasserschutz am Schwarzwasser in Aue“. Die große Herausforderung an die Realisierung der hier erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen war es, dass sich zeitgemäßer Hochwasserschutz nicht nur auf Flusskorrekturen oder wasserbauliche Veränderungen, also technische Maßnahmen beschränken kann, sondern vielmehr auch andere Möglichkeiten genutzt wurden.

So erfolgte die Entwicklung eines gewässerbegleitenden, standortgerechten Gehölzbestandes, der mittelfristig den Aufwand für die Gewässerunterhaltung reduziert.

Die ökologische und fischereifachliche Aufwertung des Gewässers erfolgte durch Anlage naturnaher Sohl- und Uferstrukturen mittels ingenieurbioologischer Bauweisen.

www.wasser.sachsen.de/wrrl

Juni

Eingriffsregelung

Sind Eingriffe in Natur und Landschaft nicht zu vermeiden, müssen sie kompensiert werden. Um diesen naturschutzrechtlichen Ausgleich effektiver zu gestalten, hat der Freistaat Sachsen mit § 9a des Sächsischen Naturschutzgesetzes im Jahr 2007 das Instrument des Ökokontos eingeführt. Das Ökokonto stellt eine Sammlung von natur- und landschaftsverbessernden Maßnahmen dar, die vorgezogen entwickelt werden. Das heißt, die Maßnahmen werden zunächst unabhängig von einem Eingriff umgesetzt und können nachfolgend einem oder mehreren Bauvorhaben als Ausgleich und Ersatz zugeordnet werden.

Es ist sinnvoll, diese Kompensationsmaßnahmen dorthin zu lenken, wo sie den größten Effekt für die Biologische Vielfalt haben, wie bei der Wiedervernässung von Hochmoorstandorten. Die Ökokonto-Regelung ermöglicht es, großflächige und komplexe Kompensationsmaßnahmen umzusetzen.

Dadurch werden regionale und landesweite Naturschutzziele erreichbar und der Flächenverbrauch wird reduziert. Investoren bekommen „schlüsselfertige“ Maßnahmen als Dienstleistungspaket angeboten, inklusive der langfristigen Verwaltung und Pflege der Flächen. Dies schafft Planungssicherheit und Verfahrensbeschleunigung.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat die Sächsische Ökoflächen-Agentur (Sächsische Landsiedlung GmbH) beauftragt, Dienstleistungen für Kompensation und Flächenmanagement sowie fertige Ökokontomaßnahmen anzubieten.

www.natur.sachsen.de

www.sls-net.de

Juli

Landwirtschaftliche Produktion

Unter landwirtschaftlicher Produktion versteht man die Landbewirtschaftung zum Zwecke der Nahrungsmittel- und Rohstoffgewinnung. Im Laufe der Entwicklung hat sich die Bewirtschaftungsintensität und damit die Spezialisierung auf wenige ertragreiche bzw. leistungsfähige Sorten und Rassen erhöht. In gleichem Maße ging damit die biologische Vielfalt zurück. Im Rahmen unserer Daseinsvorsorge ist es deshalb wichtig, die noch vorhandene genetische Vielfalt zu erhalten, weil daran Merkmale gekoppelt sein können, die wir zur Bewältigung globaler Probleme wie Klimawandel und Ressourcenschutz dringend brauchen. Die Zucht und Haltung gefährdeter Haustierrassen sowohl in der konventionellen als auch ökologischen Tierhaltung sichert uns und nachfolgenden Generationen wertvolles Erbgut.

Seit Jahrhunderten wurden neue Rassen und Sorten mit dem Ziel einer guten Anpassung an regionale Bedingungen gezüchtet. Ein gutes Beispiel ist das Vogtländische Rotvieh

als ein Rasseschlag des Roten Höhenviehs. Mit seiner Eignung als Zugtier, Milch- und Fleischlieferant galt es seit jeher als ein besonders genügsames und robustes Rind. Diese alte Rinderrasse trägt mit seinen zahlreichen Vorzügen dazu bei, dass die Vielfalt der Bergregion des oberen Vogtlandes gepflegt und erhalten bleibt. Um auf die Gefährdung landwirtschaftlicher Nutztiere hinzuweisen, gibt die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) eine „Rote Liste der bedrohten Nutztierassen im Bundesgebiet“ heraus. Das Vogtländische Höhenvieh ist eine von acht stark oder extrem gefährdeten Rinderrassen. Der Freistaat Sachsen fördert die Haltung dieser Rasse. Landwirte und weitere Züchter können am Erhaltungszuchtprogramm teilnehmen und mithelfen, eine stabile Bestandssituation zu sichern. Konsumenten können die Schutzbestrebungen unterstützen, indem sie die regionalen Spezialitäten kaufen.

www.landwirtschaft.sachsen.de

www.g-e-h.de

August

Waldumbau

Die gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald werden weiter steigen. Gleichzeitig unterliegt der Wald im Hinblick auf den Klimawandel sich ändernden ökologischen Rahmenbedingungen. Um die Bereitstellung der vielfältigen Funktionen des Waldes – Nutzung, Schutz und Erholung – dauerhaft sichern zu können, werden hohe Anforderungen an die Waldbewirtschaftung gestellt.

Historisch bedingt überwiegen in Sachsen junge und mittelalte Nadelholzbestände aus Kiefer und Fichte, die drei Viertel der sächsischen Waldfläche einnehmen. Diese gleichartigen und meist instabilen Reinbestände besitzen eine hohe Anfälligkeit gegenüber Sturm, Schneebruch, Immissionen, Feuer und Schadinsekten.

Seit 1992 wird konsequent der langfristige Umbau der Wälder in leistungsfähige und ökologisch stabile Mischwälder verfolgt. Dabei soll der Laubbaumanteil deutlich erhöht werden. Ungeachtet dessen soll auch ein den wirtschaftlichen Erfordernissen und

ökologischen Möglichkeiten entsprechender Nadelbaumanteil erhalten bleiben. So ist geplant, den Anteil der Weißtanne in den sächsischen Mittelgebirgen langfristig zu erhöhen. Um den Weißtannen in ihrer Jugend ein gutes Wachstum zu ermöglichen, werden sie im „Schutz“ alter aufgelichteter Waldbestände gepflanzt. Die so entstehenden Mischbestände können Naturrisiken wie Dürrephasen oder Stürmen besser widerstehen. Die Aufforstung mit Weißtannen dient auch der Erhaltung der Art und der Sicherung der genetischen Vielfalt.

Private und kommunale Waldeigentümer der Mittelgebirgsregion können für diesen Waldumbau entsprechende Förderangebote des Freistaates Sachsen in Anspruch nehmen.

www.wald.sachsen.de

www.sachsenforst.de



September

09

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					01	02	03	04	05	06	07	08	09
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30							

September

NATURA 2000 – Sachsen stellt die europäischen Schutzgebiete unter Schutz

Sachsen hat 270 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) und 77 Europäische Vogelschutzgebiete (Special Protection Areas, SPA) als Teile des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 ausgewählt. Im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 werden europaweit gefährdete Lebensräume und Arten erhalten. Etwa 16% der Fläche Sachsens sind Bestandteil des europäischen Schutzgebietsnetzes. Nachdem die Auswahl und Meldung der Gebiete bereits abgeschlossen ist, bilden die Sicherung der Schutzgebiete und Managementplanung die weiteren Arbeitsschwerpunkte der Naturschutzverwaltung.

Die Vogelschutzgebiete waren bereits im Jahr ihrer Meldung 2006 durch Verordnungen nach § 22a Abs. 6 SächsNatSchG (sog. Grundschutzverordnungen) zu besonderen Schutzgebieten im Sinne der FFH-Richtlinie bestimmt worden. Die Grundschutzverordnungen für die FFH-Gebiete traten im April

2011 in Kraft. Die Flussperlmuschel ist im Anhang II der Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG-kurz: FFH-Richtlinie) gelistet.

Nach Art. 3 FFH- Richtlinie ist der Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate dieser Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten. Hierfür müssen viele Partner (z. B. Naturschutz, Landwirtschaft, Wasser, Verkehr, Kommunalplanung, Fischerei und Forstwirtschaft) sowie Naturschützer und Angler im Vogtlandkreis zusammenarbeiten.

www.umwelt.sachsen.de/natura2000

www.lanu.de

Oktober

Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung sind wesentliche Bausteine, um auf die Gefährdung der Biologischen Vielfalt aufmerksam zu machen. Sie sollen aber auch Interesse wecken und Anstöße für eigene Aktivitäten zur Unterstützung von gefährdeten Arten und zum Erhalt von Lebensräumen geben. Neben dem SMUL und dem LfULG leistet die **Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU)** mit Publikationen und Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag. Exemplarisch für die Angebote der LaNU im Bereich naturschutzbezogener Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ist die 2010 gestartete Veranstaltungsreihe „Erhaltung der Biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ zu nennen.

Seit 1992 unterstützen zwei Fahrzeuge der LaNU die Umwelterziehung des Freistaates Sachsen an Schulen. Im August 2000 wurden die beiden Fahrzeuge „Planaria“ getauft. Diese kleinen faszinierenden Planarien (Strudelwürmer) kommen wieder verstärkt in

sächsischen Gewässern vor. Sie sind ein wichtiger Hinweis auf verbesserte Gewässerqualitäten und symbolisieren das Anliegen der Sächsischen Umweltmobile. Schauen Sie in den Veranstaltungskalender der LaNU und nutzen Sie das umfangreiche Bildungsangebot.

www.lanu.de

November

Forschung und Zusammenarbeit

Für den Erhalt der Biologischen Vielfalt sind die Zusammenarbeit und die Forschungstätigkeit über Ländergrenzen hinweg unerlässlich. Bei unseren Forschungsvorhaben stehen anwendungsorientierte Inhalte im Vordergrund. Durch Begleitforschung, Erfolgskontrollen und Erprobungsvorhaben sollen biologische Systeme unterstützt werden, ohne an Verwaltungsgrenzen zu stoßen.

Die praktische Notwendigkeit grenzüberschreitender Strategien wird am besten bei Fischen wie dem Aal deutlich, der lange Strecken im Süßwasser und im Meer zu seinen Laichhabitaten zurücklegt. Die weltweite Entwicklung des Aalbestandes gibt Anlass zur Sorge, dass er sich nicht mehr innerhalb sicherer biologischer Grenzen befindet.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben daher Aalmanagementpläne erstellt, nach denen Maßnahmen zur Stützung des Aalbestandes ergriffen werden.

www.landwirtschaft.sachsen.de/fischerei
www.smul.sachsen.de/LfULG



Dezember

12

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					01	02	03	04	05	06	07	08	09
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30	31						

Dezember

Jagd

Jagd ist eine der ältesten Nutzungsformen natürlicher Ressourcen. Heute besteht das Ziel der Jagd darin, mit einem modernen und nachhaltigen Wildmanagement artenreiche, gesunde und an den Lebensraum angepasste Wildbestände zu erhalten beziehungsweise herzustellen und Wildschäden in Land-, Forst- und Fischwirtschaft möglichst zu vermeiden.

Ein nachhaltiges Wildtiermanagement braucht Wildtierkorridore in der offenen Landschaft, um eine großräumige Vernetzung von Lebensräumen zu schaffen. Viele Verkehrswege stellen für Wildtiere mit großen Lebensraumsprüchen fast unüberwindbare Hindernisse dar und führen zur Verinselung. Die genetische Verarmung dieser Inselpopulationen, mit all den negativen Auswirkungen von Inzuchterscheinungen, wäre die Folge.

Als Grundlage für die Wildkorridorplanung in Sachsen wurde ein Lebensraumkonzept für Rotwild entwickelt.

Bei diesem Konzept finden neben jagdlichen, wildbiologischen, landeskulturellen und naturschutzfachlichen Aspekten auch die Interessen von Land- und Forstwirtschaft Berücksichtigung.

www.wald.sachsen.de/jagd



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Kontakt:

Telefon: +49 351 564-6814, E-Mail: info@smul.sachsen.de, www.smul.sachsen.de

Redaktion:

S. Obst, M. Schott, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Gestaltung und Satz:

Heimrich & Hannot GmbH

Druck:

ELBTAL Gruppe Druckerei & Kartonagen Kahle GmbH

Auflagenhöhe:

5.000 Exemplare

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier